PREISBLATT ÜZ-WÄRME GÜLTIG AB 01.01.2026

ÜZ

Im Netzbereich der ÜZ Mainfranken eG

ÜZ-Wärme (gemeinsame Messung)

		Netto ohne Stromsteuer	**Brutto**[1] inkl. Umsatzsteuer
Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG Bestandsanlagen bis 31.12.2023			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	23,93	**30,91**
Arbeitspreis NT	ct/kWh	13,01	**17,92**
Grundpreis	€/Monat	18,47	**21,98**
Zählergebühr		Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)	

Tarifvoraussetzung: Doppeltarifzähler und Rundsteuerung zur Erfassung des Stromverbrauchs im HT (1.8.1) und NT (1.8.2). Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schalt-, Sperr- und Freigabezeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber. Unter www.uez.de/schaltzeiten sind diese einsehbar.

Netzanschluss: Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung bis zum 31.12.2023 mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Unterbrechbarkeit der Anlage (z. B. Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen (mit Kühlfunktion) und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlagen oder Ladevorrichtungen für Elektromobile). Die Verbrauchsstelle muss mit einem gemeinsamen Zähler für die Erfassung des Stromverbrauchs der steuerbaren Verbrauchseinrichtung und des Haushaltsstroms ausgestattet sein. Diese Art der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Weitere Informationen unter www.uez.de/steuVE.

Zählergebühr

		Netto	**Brutto**[1] inkl. Umsatzsteuer
Eintarif- oder Zweitarifzähler	€/Jahr	8,10	**9,64**
Moderne Messeinrichtung	€/Jahr	21,01	**25,00**
Rundsteuerung	€/Jahr	9,72	**11,57**
Abweichende Messeinrichtungen		Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	

Die Zählergebühr ist im Grundpreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe der Zählergebühr ist abhängig vom eingebauten Zähler. Diese Information übermittelt der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferant. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen.

Optional mit Naturstrom

Sie erhalten für 0,40 ct/kWh (brutto) auf die Arbeitspreise zusätzlich 100% zertifizierten Naturstrom aus Wasserkraft für den Strombedarf Ihrer Heizungsanlage.

Gesetzliche Preisbestandteile

		Netto
REGULIERTE NETZNUTZUNG		
Arbeitspreis HT	ct/kWh	4,52
Arbeitspreis NT	ct/kWh	0,95
Grundpreis	€/Jahr	77,00
STEUERN, ABGABEN UND UMLAGEN[2]		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe HT	ct/kWh	1,320
Konzessionsabgabe NT	ct/kWh	0,110
KWK-Umlage	ct/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,941

Laufzeit und Kündigung

Bei Neuabschluss eines Stromvertrages läuft dieser auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung erhalten Sie für 21,42 € (brutto) je zusätzlicher Abrechnung.

[1] Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

[2] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der Umlage finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen ÜNB unter www.netztransparenz.de.

Stand: 01.01.2026

So setzt sich unser Strommix zusammen:

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005, geändert am 11. März 2026
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025
*) Seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2021 wird - nur - beim Gesamt-Energieträgermix der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG" auf 0 gesetzt.

	ÜZ-NATUR-TARIFE	VERBLEIBENDER ÜZ-MIX	ÜZ-GESAMT-MIX*	DEUTSCHLAND
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	49,1 %	6,0 %	55,1 %	10,7 %
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	50,9 %	50,9 %	-	50,9 %
Kohle	0,0 %	27,1 %	28,3 %	22,3 %
Kernenergie	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Erdgas	0,0 %	13,9 %	14,5 %	14,7 %
Sonstige fossile Energieträger	0,0 %	2,1 %	2,2 %	1,4 %
CO_2-Emissionen	0 g/kWh	338 g/kWh	352 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00004 g/kWh

www.uez.de